

Full House

6

SERVICE OLDTIMER-VERSICHERUNGEN

Oldtimerfahrer wollen für ihre Schätze den bestmöglichen Schutz. Versicherungen denken aber unternehmerisch, sie pokern um Vertragsabschlüsse mit möglichst risikoarmen Kunden. Welche Assekuranz hat bei dem Spiel die besten Karten in der Hand?

TEXT Klaus Finkenburg

Einen Old- oder Youngtimer schafft niemand als schnöden Gebrauchsgegenstand an. Klassische Fahrzeuge werden gehegt und gepflegt, manche wurden von ihren Besitzern in jahrelanger Arbeit in einen Zustand versetzt, den viele als Neuwagen niemals erreichten. Nicht wenige Oldtimer werden sogar ausdrücklich als krisensichere Wertanlage gekauft. Umso ärgerlicher, wenn es dann zu einem Schaden kommt. Reparaturen gestalten sich oft aufwendig und teuer, auch sind Ersatzteile manchmal schwer aufzutreiben. Nicht zuletzt sind auch Werkstätten, die sich auf historische Technik verstehen, dünn gesät. Der schlimmste aller Fälle freilich ist der Totalverlust, sei es durch Feuer, eine Naturkatastrophe oder Diebstahl. Deshalb genügt eine „normale“ Kfz-Versicherung bei Oldtimern nicht, wenngleich es theoretisch natürlich möglich ist, Klassiker wie Standard-Pkw zuzulassen und zu versichern.

Das größte Problem dabei wäre, dass dann nicht der tatsächliche Wert berücksichtigt wird. Den beim Abschluss einer Versicherung vorzulegenden Fahrzeugpapieren kann man schließlich nicht ansehen, ob sie zu einer 30 Jahre lang herunter-gerittenen Limousine mit einem Restwert von wenigen Hundert Euro gehören oder zu einem aufwendig neu aufgebauten oder restaurierten Fahrzeug. Um ein solches angemessen versichern zu können, gibt es spezielle Oldtimerversicherungen.

Tatsächlichen Wert versichern

Manchen mag überraschen, dass diese meist deutlich günstiger sind, als solche von Allerweltsfahrzeugen, insbesondere bei den Haftpflichtprämien. Dies liegt, leicht nachvollziehbar, daran, dass Oldtimer von ihren Besitzern meist sehr umsichtig bewegt werden, das Betriebsrisiko in aller Regel also eher niedrig liegt. Anders sieht es lediglich bei sehr wertvollen Fahrzeugen aus. Hier sind Schäden, die die Versicherungen regulieren müssen, naturgemäß entsprechend teurer, insbesondere bei Teil-, Vollkasko- und Allgefahrentarifen.

Um realistisch kalkulieren zu können, verlangen die Versicherungen einen Wertnachweis. Dazu dient üblicherweise das Gutachten eines Kfz-Sachverständigen. Ein solches erstellen zu lassen, kostet zwischen rund 300 und 500 Euro, ein Kurzgutachten, bei Klassikern der mittleren Preisklasse meist ausreichend, etwa die Hälfte. Bei Fahrzeugen von geringerem Wert (die Grenze liegt hier meist bei 10 000 Euro) geben sich viele Versicherungen mittlerweile bereits mit einer Selbsteinschätzung und dem Einreichen einer Reihe von aussagekräftigen Fotos zufrieden.

Wildunfälle sind von der Teilkasko gedeckt. Doch Vorsicht: Nicht jedes Tier gilt als

Wild

Junge Fahrer verursachen statistisch gesehen mehr Schäden, insbesondere wenn sie

mit PS-starken Autos unterwegs sind. Wer Reisen mit dem Klassiker ins Ausland plant, sollte vorher abklären, was seine Versicherung alles abdeckt.

Da sich der Wert von Oldtimern ändern kann, sollten Besitzer stets den Markt im Auge behalten und Wertgutachten gegebenenfalls anpassen lassen, was sich dann allerdings auch auf die Versicherungsprämien auswirken kann. Worauf grundsätzlich geschaut werden sollte, ist, welchen Wert eine Gesellschaft in ihren Verträgen überhaupt versichert. So fällt die Entschädigung bei einem Versicherungsvertrag, der den Marktwert zugrunde legt, nach einem Totalschaden unter Umständen deutlich niedriger aus als die beim Neukauf aufzubringende Summe.

Besser ist daher, den sogenannten Wiederbeschaffungswert zu versichern, der alle Kostenanteile berücksichtigt, die beim Kauf bei einem Oldtimerhändler anfallen.

Sehr gute Deckung bei noch erträglichen Kosten bieten häufig die Allgefahrentarife der Versicherungen

Insbesondere bei sehr seltenen Fahrzeugen ist eine Versicherung zum Wiederherstellungswert sinnvoll. Sie deckt alle Kosten ab, die anfallen, bis ein Fahrzeug nach einem Unfall wieder in den Ursprungszustand versetzt worden ist.

Um ihr Risiko gering zu halten, beschränken die meisten Versicherungen beim Abschluss von Oldtimerverträgen die jährliche Fahrleistung. Die Obergrenze liegt hier meist zwischen 5000 und 10 000 Kilometern. Dabei gilt, wie übrigens auch bei Standard-Kfz-Versicherungen, der Grundsatz: je höher die Fahrleistung, desto höher die jährliche Prämie.

Außerdem wird der Nachweis eines zusätzlichen Alltagsfahrzeugs gefordert und als regelmäßiger Abstellort meist eine abgeschlossene Garage. Zu guter Letzt verlangen viele Versicherer, dass der Fahrer ein bestimmtes Mindestalter überschritten hat. Manche schließen auch ausdrücklich die besonders schadensträchtige Kombination sehr junger Fahrer und PS-starker Youngtimer aus.

Risiken minimieren

Besonders günstig sind reine Haftpflichtverträge, die lediglich anderen zugefügte Schäden absichern. Sinnvoller ist es, zumindest eine Teilkasko mit abzuschließen, die auch Diebstahl, Unwetterschäden oder Wildunfälle sowie bei Oldtimern regelmäßig auch Vandalismus- und Transportschäden absichert. Achtung: Beinhaltet die Teilkasko eine „Transportmittelversicherung“, sind nur Schäden durch Unfälle abgedeckt, in die das transportierende Fahrzeug verwickelt ist. Wo von „Transportversicherung“ die Rede ist, sind auch weitere Schäden abgedeckt, etwas solche beim Be- oder Entladen.

ELEMENTARSCHÄDEN

Wenn das Wasser bis zum Hals steht

SEIT EH UND JE plagen die Menschheit Unwetter und Überschwemmungen, die schlimmste dokumentierte Katastrophe in Mitteleuropa war das Magdalenenhochwasser, durch das anno 1342 weit über 6000 Menschen ums Leben kamen. Autos gab es da noch nicht, gegen das Böse half das Gebet. Noch immer kann der Zorn der Götter schlimme Folgen haben, doch heute helfen Versicherungen, die nach eigenem Bekunden immer höhere dieser sogenannten Elementarschäden regulieren.

Die geschieht meist großzügig – vorausgesetzt, der Versicherungsvertrag lautet entsprechend. Bei Schäden am stehenden Fahrzeug tritt eher die Teilkasko ein, bei fahrenden Autos die Vollkasko. Dabei gilt der Grundsatz, dass der Besitzer stets bemüht sein sollte, Schäden kleinstmöglich zu halten, bei Hagelgefahr also in der Garage zu parken und bei Hochwasser Gefahrenzonen möglichst zu meiden.

Theoretisch könnten Versicherungen ihre Leistungen ansonsten ganz oder teilweise streichen, das wäre jeweils vom Einzelfall abhängig, kommt im Klassikerbereich aber praktisch nie vor. So wird auch zum Beispiel nicht verlangt, sich selbst in Gefahr zu bringen, etwa beim Versuch, ein Auto aus einer volllaufenden Tiefgarage zu retten. Und wer sein Fahrzeug versenkt, weil er die Tiefe einer Pfütze unterschätzt hat, handelt schlimmstenfalls fahrlässig, zumindest der größte Teil des Schadens wird dann üblicherweise übernommen.

Optimal ist es, wenn die Versicherung vertraglich den „Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit“ zusichert. Dann sind auch Fahrlässigkeitsschäden, etwa durch Überfahren einer roten Ampel, abgedeckt. Vorsicht ist dennoch geboten: Wer laufend hohe Kosten verursacht, dem kann von Gesellschaften, die knapp kalkulieren, auch schon mal der Vertrag gekündigt werden.

Wer häufig im Ausland unterwegs ist, sollte darauf achten, dass seine Police einen Auslandsschadenschutz enthält. Oft lässt sich ein solcher gegen einen geringen Aufpreis dazubuchen. Das kostet je nach Anbieter zwischen rund zehn und 30 Euro pro Jahr. Die eigene Versicherung ersetzt dann bei einem nicht selbst verschuldeten Unfall im Ausland vorab die Reparaturkosten und holt sich das Geld anschließend von der gegnerischen Partei zurück.

Besser steht man mit Vollkasko da. Dann sind auch Schäden versichert, die bei einem selbstverschuldeten Unfall am eigenen Fahrzeug entstehen. Das Optimum schließlich ist ein sogenannter Allgefahrentarif. Er erfasst auch Schäden, die selbst die Vollkasko nicht abdeckt, wobei sich die Mehrkosten in Grenzen halten. Zu den zusätzlich abgedeckten Risiken gehören auch Motor- oder Getriebeschäden. Hierbei gilt stets eine Beweislastumkehr: Oldtimerbesitzer müssen also nicht nachweisen, dass ein Schaden gedeckt ist, sondern die Versicherung, dass dies nicht der Fall ist.

Fahrlässigkeit mitversichert

In All-Risk-Tarifen ist alles versichert, was nicht ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen ausgeschlossen ist, also zum Beispiel grober Vorsatz, Fehlbedienung, Verschleiß und Abnutzung, Kriege oder Kernkraftunfälle. Meist ist auch die Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen, bei denen es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt, also sogenannten Gleichmäßigkeitsfahrten. Dies sollte aber im Zweifelsfall mit der Versicherung geklärt werden. Ebenfalls mitversichert ist in aller Regel auch grobe Fahrlässigkeit, also zum Beispiel ein Unfall durch das Überfahren einer roten Ampel. Eine Ausnahme stellt das Fahren unter Alkohol oder Drogeneinfluss dar, hier darf keine Gnade erwartet werden.

Unterm Strich lohnt es sich fast immer, einen umfangreicheren Versicherungsschutz zu wählen. Wer sparen möchte, kann sich aber für ein Saisonkennzeichen entscheiden, bei dem üblicherweise nur die tatsächliche Zeit der Anmeldung abgerechnet wird. Dabei gilt manchmal aber eine Mindestanmeldedauer und ein Ausschluss einer Zulassung ausschließlich über die Wintermonate. Sammlungen lassen sich auch mit einer 07er-

Nummer nutzen. Hier können mehrere Fahrzeuge abwechselnd mit einem Kennzeichen gefahren werden; die Prämien werden nach dem wertvollsten Fahrzeug berechnet.

Wertgutachten gelten nicht ewig. Nach angemessener Zeit sollten sie aktualisiert werden

GLOSSAR

Grundwissen zur Versicherung im Überblick

Allgefahrendeckung

Erweiterte Vollkasko mit Beweislastumkehr. Hier muss die Versicherung nachweisen, dass ein gemeldeter Schaden nicht gedeckt ist.

Eigenschadendeckung

Sichert gegen Schäden ab, die mit dem versicherten Fahrzeug am Eigentum des Fahrers, zum Beispiel an einem Zweitfahrzeug, verursacht werden.

Fahrzeugwert

Der Marktwert ist der auf dem Privatmarkt erzielbare Preis ohne Mehrwertsteuer und Händlergewinnspanne. Der Wiederbeschaffungswert enthält diese beiden Posten. Der Wiederherstellungswert schließlich setzt sich aus den Anschaffungs- und Restaurierungskosten zusammen.

Haftplicht

Regelt berechnete Ansprüche Dritter oder wehrt, wie eine passive Rechtsschutzversicherung, unbegründete Ansprüche ab.

Havarie Grosse

Verlust oder Beschädigung auf einem Schiff transportierter Güter aufgrund einer Entscheidung des Kapitäns, die zur Rettung des Schiffs aus unmittelbarer Gefahr dient.

Mallorca-Police

Schließt bei im Reiseland gemietetem Fahrzeug Lücken durch niedrigere Haftungsgrenzen der ausländischen Kfz-Haftplicht.

Nutzerkreisnachlass

Je weniger Fahrer, desto günstiger die Versicherungstarife. Ausnahmen werden akzeptiert, etwa wenn ein Fahrer unterwegs erkrankt.

Restaurierungspolice

Versichert nicht zugelassene Fahrzeuge während der Wiederaufbauphase, etwa gegen Brand, Diebstahl oder Transportschäden.

Ruheversicherung

Nach der Abmeldung eines Fahrzeugs bis zu 18 Monate weiter geltender Haftplicht- und Kaskoschutz.

Saisonkennzeichen

Zulassung und Versicherung nur für einen bestimmten Zeitraum. Mittlerweile auch in Kombination mit H-Kennzeichen möglich.

Selbstbeteiligung

Selbst zu tragender Kostenanteil bei Teil- oder Vollkaskoschäden, liegt meist bei 150 bis 1000 Euro.

Sonderkündigungsrecht

Möglichkeit, Verträge außerplanmäßig zu beenden, etwa nach Prämien erhöhungen.

Teilkasko

Versicherung gegen nicht selbst verschuldete Schäden, etwa durch Diebstahl, Wildunfälle, Brand oder Glasbruch.

Totalschaden

Liegt bei Haftpflichtschäden dann vor, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten nach einem Schaden den Wiederbeschaffungswert um mehr als 30 Prozent übersteigen würden.

Vollkasko

Deckt auch selbst verschuldete Schäden am eigenen Fahrzeug ab. Bei Vorsatz oder auch Gesetzesverstößen, etwa einer Alkohol-oder Drogenfahrt, erlischt der Schutz.

Wildunfall

Unfälle mit Haarwild oder weiteren Tieren sind durch die Teilkasko abgedeckt. Nicht zum Haarwild werden zum Beispiel Vögel, Igel und Reptilien sowie Kühe, Hunde oder Katzen gezählt. Einige Versicherer decken aber ausdrücklich auch Unfälle mit bestimmten Haus-und Nutztieren ab.

Die Oberklasse

Das **Porsche 356 1600 SC Cabrio** (1963 bis 1965) war schon immer begehrt. Heute werden für den 95 PS starken Sportler 140000 Euro gezahlt.



Versicherung	Haftpflicht mit Teilkasko* Selbstbeteiligung: 150 Euro		Haftpflicht mit Vollkasko* Selbstbeteiligung: 500 Euro		Haftpflicht mit Allgefahrendeckung* Selbstbeteiligung: 500 Euro	
	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer
ADAC ClassicCar ¹⁾	162,60 ²⁾	196,68 ²⁾	742,20 ²⁾	776,28 ²⁾	878,17 ²⁾	— ³⁾
Allianz	151,38 ²⁾	189,11 ²⁾	679,71 ²⁾	717,44 ²⁾	864,97 ²⁾	— ³⁾
AXA	608,06	608,06	— ⁴⁾	— ⁴⁾	1532,06	1532,06
Concordia	331,21	365,52	1070,51	1102,82	— ⁵⁾	— ⁵⁾
HDI	710,90	710,90	1359,10	1359,10	— ⁵⁾	— ⁵⁾
Herzessache	468,12	454,81	901,88	888,57	1156,47	1143,17
Hiscox	811,68	781,68	1326,78	1296,78	1359,47	1329,47
LVM	719,93	719,93	1586,25	1586,25	— ⁵⁾	— ⁵⁾
Mannheimer	475,86	475,86	— ⁴⁾	— ⁴⁾	1077,81	1077,81
OCC ⁶⁾	417,38	357,77	723,10	571,77	917,16	707,62
OLASKO ⁶⁾	— ⁷⁾	— ⁷⁾	602,10	600,15	761,18	759,24
WGV	333,80	— ⁸⁾	792,82	— ⁸⁾	1013,34	— ⁸⁾
Württembergische	337,04	308,42	801,09	798,94	1017,24	1015,09
Zurich	475,00	503,10	1707,00	1735,10	1870,80	1898,90

¹⁾ Kundenpreise, ADAC-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt; ²⁾ SB jeweils 1000 Euro; ³⁾ keine Allgefahrendeckung in Kombination mit 17-Kennzeichen möglich; ⁴⁾ keine Vollkasko ohne Allgefahrendeckung im Angebot; ⁵⁾ keine Allgefahrendeckung im Angebot; ⁶⁾ Werte je nach Risikoträger; ⁷⁾ nur auf Anfrage; ⁸⁾ keine Tarife für 07-Kennzeichen im Angebot; * Prämie in Euro

Die Mittelklasse

Gepflegtes Understatement zeichnet den ab 1969 angebotenen **Mercedes 300 SEL 3.5** aus. Aktuell wird er zu Preisen um 41 000 Euro gehandelt.



Versicherung	Haftpflicht mit Teilkasko* Selbstbeteiligung: 150 Euro		Haftpflicht mit Vollkasko* Selbstbeteiligung: 500 Euro		Haftpflicht mit Allgefahredeckung* Selbstbeteiligung: 500 Euro	
	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer
ADAC ClassicCar ¹⁾	165,97	192,93	522,78	549,74	612,74	— ²⁾
Allianz	154,68	185,66	479,84	510,82	603,11	— ²⁾
AXA	288,90	288,90	— ³⁾	— ³⁾	735,80	735,80
Concordia	201,97	223,01	438,46	449,50	— ⁴⁾	— ⁴⁾
HDI	274,35	274,35	484,18	464,18	— ⁴⁾	— ⁴⁾
Herzenssache	208,04	193,51	364,79	350,26	456,79	442,26
Hiscox	259,59	229,59	385,58	355,58	426,56	396,56
LVM	260,47	260,47	514,18	514,18	— ⁴⁾	— ⁴⁾
Mannheimer	216,29	216,29	— ³⁾	— ³⁾	471,34	471,34
OCC ⁵⁾	229,19	218,97	401,98	346,93	499,66	415,30
OLASKO ⁵⁾	— ⁶⁾	— ⁶⁾	275,41	273,17	334,03	331,79
WGV	181,45	— ⁷⁾	357,19	— ⁷⁾	443,87	— ⁷⁾
Württembergische	173,99	162,01	321,03	318,53	391,05	388,55
Zurich	187,90	216,00	575,70	603,80	596,67	624,77

¹⁾ Kundenpreise, ADAC-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt; ²⁾ keine Allgefahredeckung in Kombination mit 07-Kennzeichen möglich; ³⁾ keine Vollkasko ohne Allgefahredeckung im Angebot; ⁴⁾ keine Allgefahredeckung im Angebot; ⁵⁾ Werte je nach Risikoträger; ⁶⁾ nur auf Anfrage; ⁷⁾ keine Tarife für 07-Kennzeichen im Angebot; * Prämie in Euro

Youngtimer

Der von 1985 bis 1992 gebaute **Alfa 75** gilt für viele als der letzte echte Alfa Romeo. Als 145 PS starker 2.0Twin Spark ist er aktuell etwa 12000 Euro wert.



Versicherung	Haftpflicht mit Teilkasko* Selbstbeteiligung: 150 Euro		Haftpflicht mit Vollkasko* Selbstbeteiligung: 500 Euro		Haftpflicht mit Allgefahrendeckung* Selbstbeteiligung: 500 Euro	
	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer	H-Kenn- zeichen	rote 07- Nummer
ADAC ClassicCar ¹⁾	147,29	171,15	176,83	200,09	— ²⁾	— ³⁾
Allianz	138,47	166,43	163,12	191,08	— ²⁾	— ³⁾
AXA	215,00	215,00	— ⁴⁾	— ⁴⁾	326,60	326,60
Concordia	165,75	175,00	250,32	258,23	— ⁵⁾	— ⁵⁾
HDI	131,06	131,06	186,62	186,62	— ⁵⁾	— ⁵⁾
Herzenssache	125,30	109,17	216,49	200,36	280,01	250,01
Hiscox	180,00	150,00	230,00	200,00	261,18	233,20
LVM	125,88	125,88	200,14	200,14	— ⁵⁾	— ⁵⁾
Mannheimer	194,18	194,18	— ⁴⁾	— ⁴⁾	356,58	356,58
OCC ⁶⁾	168,41	167,49	246,72	222,31	290,09	278,81
OLASKO ⁶⁾	— ⁷⁾	— ⁷⁾	180,93	175,29	— ²⁾	— ²⁾
WGV	127,60	— ⁸⁾	202,76	— ⁸⁾	244,33	— ⁸⁾
Württembergische	144,27	136,50	203,87	200,75	235,06	231,94
Zurich	223,40	175,10	458,60	420,30	489,92	441,62

¹⁾ Kundenpreise, ADAC-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt; ²⁾ Fahrzeug erreicht geforderten Mindestwert nicht; ³⁾ keine Allgefahrendeckung in Kombination mit 07-Kennzeichen möglich; ⁴⁾ keine Vollkasko ohne Allgefahrendeckung im Angebot; ⁵⁾ keine Allgefahrendeckung im Angebot; ⁶⁾ Werte je nach Risikoträger; ⁷⁾ nur auf Anfrage; ⁸⁾ keine Tarife für 07-Kennzeichen im Angebot; * Prämie in Euro

Bedingungen der Versicherer im Überblick

Versicherung	Mindestalter des Fahrzeugs	Mindestalter des Fahrers	max. Jahresfahrleistung	Haftpflicht mit Auslands-/Fahrschutz	Teilkasko mit Transport-/Vandalismuschäden	Versicherter Fahrzeugwert	Marktwert/Besitzfolgen in Teilkasko mitversichert	Ersatzteile in Teilkasko mitversichert	mitversicherte Wertsteigerung	gefordertes Gutachten ¹⁾	Kontakt
ADAC	20 Jahre ²⁾	18/25 Jahre ³⁾	9000 km	optional/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungswert)	unbegrenzt	bis 3000 Euro	30 Prozent	– bis 200 000 Euro: KG – ab 200 000 Euro: AWG	www.adac.de/oldtimer Telefon: 08 00/51 21 01 62
Allianz	20/30 Jahre ^{2, 5)}	25 Jahre	9000 km	optional/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungswert)	bis 10 000 Euro	bis 3000 Euro	30 Prozent	– bis 10 000 Euro: SE ⁶⁾ – bis 200 000 Euro: KG ⁶⁾ – ab 200 000 Euro: AWG	www.allianz.de/oldtimer Telefon: 08 00/4100 10 1
AXA	30 Jahre	23 Jahre	8000 km	ja/nein	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederherstellungswert)	bis 5000 Euro	10 Prozent des Marktwerts	10 Prozent (max. 50 000 Euro)	– bis 30 000 Euro: SE – bis 80 000 Euro: KG oder EKG – ab 80 000 Euro: AWG	www.axa.de/oldtimer-versicherung Telefon: 08 00/320 32 05
Concordia	25/30 Jahre ⁵⁾	18 Jahre	9000 km	nein/optional	ja/ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungswert)	bis 10 000 Euro	10 Prozent Fahrzeugwert, max. 5000 Euro	20 Prozent	– bis 30 000 Euro: SE – bis 60 000 Euro: KG – ab 60 000 Euro: AWG	www.concordia.de Telefon: 05 11/57 01-0
HDI	25 Jahre	25 Jahre	9000 km	nein/nein	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert	bis 10 000 Euro	nein	20 Prozent	– bis 25 000 Euro: SE – bis 50 000 Euro: KG – ab 50 000 Euro: AWG	www.hdi.de/oldtimer Telefon: 05 11/64 50
Herzensache	20/30 Jahre ⁵⁾	18 Jahre ⁷⁾	unbegrenzt	nein/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswert)	bis 5000 (optional 10 000) Euro	nein (optional bis 3000 Euro bei 500 Euro SB)	50 Prozent ⁸⁾	– bis 130 000 Euro: SE oder KG – ab 130 000 Euro: EKG oder AWG	herzensache.eu Telefon: 04 51/29 04 32-0
Hiscox	20/30 Jahre ⁵⁾	25 Jahre	10 000 km	optional/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswert)	bis 3500 Euro	bis 5000 Euro	25 Prozent	– bis 120 000 Euro (All-Risk 50 000): nur Fotos – bis 150 000 Euro: KG – ab 150 000 Euro: AWG	www.hiscox.de Telefon: 089/545 80 17 00
LVM	25 Jahre	23 Jahre	10 000 km	optional/optional	ja/ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungswert)	bis 10 000 Euro	ja ¹⁴⁾	30 Prozent	– bis 50 000 Euro: SE – ab 50 000 Euro: KG	www.lvm.de Telefon: 02 51/702-0
Mannheimer Belmot	bis EZ 31.12.1999	18 Jahre ⁷⁾	9000 km (Bj. 1990–1999: 6000 km)	nein/nein	ja/ja	Marktwert oder Wiederbeschaffungswert (optional Wiederherstellungswert)	bis zur Versicherungssumme	ja ¹⁴⁾	30 Prozent ⁹⁾	– bis 12 500 Euro: SE – bis 100 000 Euro: KG – ab 100 000 Euro: AWG	www.mannheimer.de Telefon: 06 21/457 80 00
OCC¹⁰⁾	20/30 Jahre ⁵⁾	18 Jahre ¹¹⁾	12 000 km	optional/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert oder Wiederbeschaffungswert (optional Wiederherstellungswert)	bis 10 000 Euro	nein	50/30 Prozent ¹²⁾	– bis 100 000 Euro: SE, KG oder EKG – ab 100 000 Euro: AWG ¹³⁾	occ.eu Telefon: 04 51/87 18 40
OLASKO¹⁰⁾	15/30 Jahre ^{5, 14)}	18 Jahre ⁷⁾	bis über 10 000 km ¹⁴⁾	ja/optional ¹⁴⁾	ja/ja	Wiederbeschaffungswert (optional Wiederherstellungswert)	ja ¹⁴⁾	ja ¹⁴⁾	bis 30 Prozent	– bis 50 000 Euro: SE – ab 50 000 Euro: KG, EKG oder AWG ¹³⁾	www.olasko.de Telefon: 082 49/962 94 10
WGV	20 Jahre	25 Jahre	10 000 km	nein/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungswert)	bis 20 000 Euro	nein	20 Prozent	– bis 50 000 Euro: SE – ab 50 000 Euro und Versicherung des Wiederbeschaffungswerts: KG ¹³⁾	www.wgv.de Telefon: 07 11/16 95 14 60
Württembergische	20 Jahre	18 Jahre ⁷⁾	10 000 km	ja/optional	ja ⁴⁾ /ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswert)	bis 5000 Euro	nein	20 Prozent	– bis 50 000 Euro: SE – ab 50 000 Euro: KG, EKG oder AWG ¹³⁾	www.oldtimer.de Telefon: 07 11/662 72 22 60
Zurich	20 Jahre	25 Jahre	8000 km	nein/nein	ja/ja	Marktwert (optional Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungswert)	ja ¹⁴⁾	nein	10 Prozent	– bis 150 000 Euro: KG – ab 150 000 Euro: EKG	www.zurich.de Telefon: 02 28/268 01

¹⁾ SE: Selbsteinschätzung, KG: Kurzgutachten, EKG: erweitertes Kurzgutachten, AWG: ausführliches Wertgutachten; ²⁾ bei einem Fahrzeugalter unter 30 Jahren nur möglich, wenn der aktuelle Wert über 5000 Euro liegt; ³⁾ Jüngere auf Anfrage; ⁴⁾ nur Transportmittelunfall; ⁵⁾ Young-/Oldtimer; ⁶⁾ Wenn Kaskoversicherung gewünscht, bei Youngtimern immer AWG erforderlich; ⁷⁾ begleitetes Fahren ab 17 möglich; ⁸⁾ Wertnachweis muss jünger als drei Jahre sein; ⁹⁾ Wertnachweis muss jünger als zwei Jahre sein; ¹⁰⁾ Werte je nach Risikoträger; ¹¹⁾ Fahreralter unter 23 Jahre: max. 150 PS, Premium-Cars: ab 30 Jahre; ¹²⁾ All Risk/Vollkasko, Gutachten muss jünger als zwei Jahre sein; ¹³⁾ bei All-Risk-Tarif oder Versicherung des Wiederherstellungswerts immer AWG; ¹⁴⁾ auf Anfrage; ¹⁵⁾ je nach Einzelfall